

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

8.8.1916 (No. 215)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 215

Dienstag, den 8. August 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
(Telegr. Nr. 951, 952, 953, 954),
wofür auch Anzeigen in Em-
pfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der
als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperr,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 29. Juli 1916 gnädigst bewogen gefunden,
dem Oberaufseher Bernhard Braun in Mannheim die große
goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 5. Juli 1916 gnädigst bewogen gefunden,
den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am
Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu
verleihen:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 240:
dem Vizefeldwebel Joseph Diemand, den Unteroffizieren Franz
Kaiser, Peter Knoll, Joseph Bögel, Heinrich Müller, Emil
Schäpflin und Franz Joseph Schuller, den Gefreiten
Karl August Lehle, Albert Philipp Schmidt, Emil Wie-
land, Heinrich Martin Bauschbach und Karl Friedrich
Schentel,
dem Musketier Cornelius Hess, den Gefreiten Franz Ludwig
Karl Schweiger, Viktor Roth, Franz Scheurer und Franz
Ludwig August Kuttenger, dem Reservisten Philipp
Nadler, dem Musketier Jakob Andreas Jungmann,
den Erfahresoldaten Wilhelm Käfer und Martin Reuser,
den Musketieren Adam Johann Kolb, Richard Karl
Bettler und August Wehringer,
den Erfahresoldaten Joseph Mayer, Karl Schöb und Alfred
Schiele, dem Musketier Kaver Uhl, den Vizefeldwebeln Jo-
seph Schmitt und Otto Schüring, den Unteroffizieren Kaver
Kins, Friedrich Pöhlmüller, Max Lenhard, Karl Kümmerle
und Karl Bach,
den Gefreiten Emil Sand, Hermann Krebichl, Anton Mast,
Albert Fischer, Arthur Anselm, Matthias Kern, Eugen
Fischer, Eduard Schirrmann, Damianus Haug, Karl Arm-
bruster und Julius Dürr, dem Erfahresoldaten Karl Eßig,
den Musketieren Rius Heibel, Franz Feiser, Franz Weß,
Franz Moser, Franz Weinger, Anton Roth, Eugen Richard
und Christian Joram, den Erfahresoldaten Georg Köhler
und Johann Müller, dem Musketier Alfred Schnurr, dem
Reservisten Georg Haier,
dem Wehrmann Otto Müller IV, den Unteroffizieren Anton
Andres und Heinrich Roth, den Gefreiten Heinrich Nicolai,
Ludwig Vogel, Gottfried Meiß, Eugen Blumenthal, Joseph
Egel, Hermann Gerich, Michael Hörtl und Karl Köhler,
den Musketieren Edwin Braun, August Sagen, Emil Haus,
Anton Klausmann, Karl Leute, Franz Belzer und Peter
Schäfer, dem Erfahresoldaten Karl Wauer, dem Musketier
Emil Schind, den Unteroffizieren Valentin Fath, Max
Knaß und Paul Lebricht,
den Gefreiten Joseph Geballa, Hugo Rosenbach, Alfred Diez
und Heinrich Schmale, dem Wehrmann Richard Mucke-
rage, dem Musketier Eduard Weising, den Unteroffizieren Jo-
seph Haier und Karl Kettke, dem San-Unteroffizier Wil-
helm Rau, den Unteroffizieren Paul Eißfeld und Karl Pöhl-
mann,
den Gefreiten Adam Häußer, Otto Wagner, Friedrich Blattert
und Paul Grünvogel, dem Erfahresoldaten Berthold Wolff,
dem Musketier Otto Wörther, dem Erfahresoldaten Otto
Amend, dem Landwehrmann Joseph Wädler, den Muske-
tieren Peter Klumpp und Rudolf Brommer,
den Gefreiten Arthur Hellmann, Johann Bührer und Rudolf
Gartner, dem Musketier Emil Schraff, den Gefreiten Wil-
helm Seifermann und Alexander Goepprich, dem Reservisten
Hermann Göttscheim, den Musketieren Bernhard Hils
und Fröhlich Zint, dem Erfahresoldaten Ludwig Fünig, den
Musketieren Joseph Wäldele, Arthur Probst und Joseph
Stier,
dem Gefreiten Wilhelm Trautmann, den Unteroffizieren Kurt
Schönberg, Wilhelm Tiesch und Lorenz Semberger, den Er-
fahresoldaten August Band, Ludwig Benz, Friedrich Danz-
eisen, Karl Schwieter und Wilhelm Eberle, dem Gefreiten
Julius Hennhöfer,
den Erfahresoldaten August Kaltenbach, Friedrich Köpfe,
Gustav Wilhelm Ketterer, Gustav Keller, Albert Pflüger und
Bernhard Mäder, dem Gefreiten Johann Schmidlin, den
Erfahresoldaten Joseph Bolt und Hermann Wabl, den
Kriegsfreiwilligen Robert Bastian und Ernst Saalfeld,
dem Musketier Heinrich Rude, dem Reservisten Eugen Burger,
dem Unteroffizier Emil Vothur, den Gefreiten Stephan Christ
und Anton Dehmer, dem Musketier Edmund Göller, dem
Reservisten David Gais, den Gefreiten Max Herzog und
Dominikus Rei, dem Musketier Karl Sotta, dem Gefreiten
Anton Schworska,
den Unteroffizieren Joseph Witzel und Otto Meier, dem
Musketier Franz Heilig, den Vizefeldwebeln Hans Geerich,
Karl Hilsenbeck und Heinrich Schreck, den Unteroffizieren
Albert Gohrer, Karl Wilhelm Heubeger, Andreas Klum-
bach, Gustav Lanzer und Philipp Reisel,
den Gefreiten Anton Fries, Ludwig Grimminger, Philipp
Himmel, Martin Duppel, Wastus Kuder, Wilhelm Krause,
Wilhelm Rosenberger, Heinrich Reuß, Wilhelm Schneider,
Joseph Steinhauser, Joseph Stöcker und Walter Winkler,
den Musketieren Gustav Behle, Adolf Bräuner und Fried-
rich Geiser,
dem Erfahresoldaten Andreas Gerber, dem Musketier Hein-
rich Heim, dem Reservisten Anton Karcher, dem Wehrmann
Anton Köninger, dem Erfahresoldaten Karl Meier, den
Musketieren Georg Müller, Hermann Pfeifferle, Joseph
Röhner und Franz Schmid, dem Erfahresoldaten Os-
wald Stanislaus Winowski, den Musketieren Heinrich
Walter und Hermann Winterhalter,

dem Offizierstellvertreter Richard Pfaffe, dem Reservisten Ka-
sael Grimm, den Gefreiten Wilhelm Michel und Johann
Georg Burger, dem Musketier Oscar Reing, dem Erfah-
resoldaten Leo Grünfelder, dem Kriegsfreiwilligen Eugen
Albert Mayer, dem Musketier Hermann Wolfhard, dem Ge-
freiten Rudolf Hauser, dem Musketier Alfred Fuchs, dem
Unteroffizier Georg Friedrich Wilhelm Brinmann,
dem Gefreiten Magnus Schmid, dem Erfahresoldaten Ger-
mann Eberle, den Gefreiten Eugen Klotz und Karl Fried-
rich Spittler, den Unteroffizieren Karl August Adolf
Wäcker, Christian Gais, Rius Peter, Heinrich Peters, Emil
Wunsch und Jakob Hils,
den Gefreiten Albert Kaiser, Paul Durst, David Martin
Gretling, Wilhelm Jäde, Johann Matysit, Rudolf Keibel,
Georg Walter und Anton Rudolf Friedl, dem Erfahresol-
daten Karl Gildenbrand, den Musketieren Wilhelm Fischer
und Emil Kunz, dem Erfahresoldaten Alois Kummer, dem
Gefreiten Edmund Verth,
dem Vizefeldwebel Peter Zimmermann, dem Erfahresoldaten
Friedrich Wünter, dem Unteroffizier Emil Kres, dem Re-
servisten Leo Floedt, dem Gefreiten Friedrich Knopf, den
Unteroffizieren Adolf Blum, Karl Spitz, Jakob Philipp
Bost und Leopold Walter,
den Gefreiten Johann Dietrich, Jos. Leo Alfred Freuden-
reich, August Gallmann, Philipp Holz, Wilhelm Pfeffer,
Wilhelm Bogel, Thimotheus Ader, Hermann Wolf und
Gustav Wälder, dem Erfahresoldaten Martin Huber, dem
Musketier Heinrich Körber,
den Erfahresoldaten Karl Schäfer und Philipp Vollmer, dem
Musketier Anton Schindler, dem Kriegsfreiwilligen Johann
Gegele, den Reservisten Wendelin Schleif und Valentin Hof-
fetter, den Unteroffizieren Karl Ziegler, Martin Usani,
Franz Döring, Heinrich Reichenberger, Ernst Loh und
Ernst Kunzleimann,
dem San-Unteroffizier Wilhelm Hoffert, den Gefreiten Adolf
Archeid, Adam Euber, Franz Gisinger, Albert Baran, Wen-
delin Sobler, August Heisenkamp und Alfons Keldalin, dem
Musketier Franz Benz, den Gefreiten Hermann Dencmus,
Hermann Rieger, Gustav Roderer, Wilhelm Welner und
Robert Wint,
den Erfahresoldaten Bankas Bailer, Jakob Boos, Karl Fischer
und Wilhelm Jast, dem Reservisten Albert Kammerer, den
Musketieren Emil Merkel und Heinrich Schottmüller, dem
Gefreiten Johann Wäckerlein, dem Musketier Jakob Weber,
dem Erfahresoldaten August Wipig, dem Vizefeldwebel
Ludwig Wösch,
den Gefreiten Lukas Erhard, Adolf Heidenbach, Alfons Kauff-
mann und Georg Eißfeldt, dem Erfahresoldaten Fried-
rich Rüd, den Gefreiten Rudolf Ott und Wilhelm Scheubel,
dem Musketier Hermann Schmid, dem Gefreiten Joseph
Schmid,
den Erfahresoldaten Karl Schraudolph und Hermann Stahl-
berger, dem Gefreiten Leopold Stelzer, dem Musketier
Gustav Trentmann, den Gefreiten Christian Vielhauer, dem
Unteroffizier Karl Vogelbacher, dem Erfahresoldaten Wil-
helm Walter, dem Gefreiten Alois Banner, dem Muske-
tier Otto Weber, dem Kriegsfreiwilligen Max Scharbach,
dem Hornisten Eduard Zimmermann, dem Musketier Ferdi-
nand Wolf, den Gefreiten Georg Hecht und Martin Lenhardt,
den Erfahresoldaten Philipp Mohr und Joseph Weid, den
Gefreiten Hermann Friedrich, Georg Post, Friedrich Storf,
Julius Weisburger und Emil Reinbold,
dem Erfahresoldaten Karl Kammüller, dem Gefreiten Theo-
phil Roth, den Unteroffizieren Karl Otto Decker, Ludwig
Dürr und Friedrich Ludwig Rogel,
den Gefreiten Franz Joseph Grünwald, Johann Guirch,
Friedrich Hilbert, Wilhelm Kammauf, Karl Luz, Fran-
ziskus Meßler, Albert Nagelen, Eduard Neumann, August
Siedinger, Adam Stamm, Oskar Otto Fräule und Johann
Kern,
den Erfahresoldaten Franz Paul Bruttel und Johann
Baptist Leberer, den Musketieren Adolf Heinrich Rudolf
und Peter Schmitt, den Erfahresoldaten Joseph Störk
und Anton Stark, dem Musketier Hans Belkareuther,
den Unteroffizieren Jakob Birkenmaier, August Eggenberger,
Eduard Gausler, Franz Jardot, Karl Klasmeyer, Werner
Krummann, Richard Mirz, Alfons Stollmann, Sebastian
Seuer, Karl Schmidt, und Hugo Witt,
dem Gefreiten Joseph Jörger, dem Kriegsfreiwilligen Andreas
Sirt, dem Musketier Philipp Treber und dem Gefreiten
Hermann Hirsch,
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250:
dem Gefreiten Wilhelm Eduard Roth, dem Erfahresoldaten
Fridolin Frank, den Musketieren Joseph Wals, Franz
Faver Mecke und Emil Haller, dem Erfahresoldaten
Franz Gekert, den Musketieren Friedrich Bruno Siebel,
Franz Joseph Kösch, Julius Bleicher und Joseph Bed,
den Erfahresoldaten Joseph Hemmerich, Heinrich Joseph
Jakob, Friedrich Wör, Eugen Reichart, Georg Heinrich
Zelteseder und Jakob Wilhelm Zimmermann, dem Of-
fizierstellvertreter Alois Ehinger, dem Musketier Heinrich
Hed, dem Reservisten Otto Reinhard, dem Unteroffizier
Friedrich Baumann,
den Gefreiten Theodor Müller und Joseph Wegel, den Mus-
ketieren Jonathan Bäuerle, Joseph Koch, Philipp Müller
und Karl Schell, dem Vizefeldwebel Karl Geiger, den Un-
teroffizieren Richard Bäs, Pantkatus Grisesbaum und
Eduard Haas,
dem Gefreiten Johann Leibold, den Musketieren Adolf Pflüger,
Joseph Karer, Fridolin Koch, Stephan Franz Wilhelm
und Philipp Haberer, dem Offizierstellvertreter Heinz Wei-

gand, dem Gefreiten Johann Guggenbühler, dem Unter-
offizier Franz Kiemle, dem Gefreiten Adrian Schmitt,
dem Musketier Karl Gerhardt, dem Unteroffizier Friedrich
Koch, dem Musketier Otto Schorb, den Unteroffizieren Ernst
Kuhn und Heinrich Krapp, dem Gefreiten Heinrich Steine,
dem Unteroffizier August Mönninger,
den Gefreiten Heinrich Kopp, Franz Joseph Kranz, An-
selm Oberle und Max Jähringer, den Musketieren Ludwig
Gramlich, Jakob Künzinger, Wilhelm Zimmermann und
Engelbert Schindler, dem Unteroffizier Joseph Fritz,
dem Musketier Ludwig Doll, dem Unteroffizier Ludwig Rei-
fenschweiler, dem Gefreiten Joseph Kunz, den Musketieren
Adolf Bernhard und Joseph Ebrat, dem Unteroffizier Joseph
Kühn, dem Gefreiten Johann Budjeger und Leopold Gekert,
dem Erfahresoldaten Johann Häusler, dem Unteroffizier
Alfred Freisinger, dem Musketier Karl Stephan,
dem Gefreiten Georg Jakob Trautwein, den Musketieren
Wilhelm Frei, Friedrich Graf und Adolf Theilmann, dem
Reservisten Karl Franz Lamm, dem Gefreiten Emil Grei-
ner, dem Unteroffizier Oscar Bertsch, dem Gefreiten Ger-
mann Weinger, dem Musketier Georg Klein, den Unteroffi-
zieren Joseph Kilian und Johann Bergstedt,
dem Gefreiten Eugen Gietlein und Gustav Gulemann, dem
Vizefeldwebel Georg Holzappel, dem Musketier Karl Schu-
macher, dem Unteroffizier Hermann Sander, den Gefreiten
Emil Rohrbach, Kurt Wittich und Karl Weinrich,
dem Musketier Joseph Lau, dem Gefreiten Karl Roth, dem
Vizefeldwebel Johann Roth, dem Feldwebel Linus Schmolz,
den Gefreiten Richard Neblisch und Ernst Jörger;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 75:
den Oberjägern d. R. Karl Reith und Ludwig Anton Schell,
dem Gefreiten d. R. Karl Haug, den Gefreiten Karl August
Funt und Joseph Wolf, dem Gefreiten d. R. Peter Bauer,
den Jägern Jakob Friedrich Reichert, Johann Dantes,
Gustav Hornung und Eugen Schweizer;
Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 57:
den Unteroffizieren Alfons Hapfeneder, August Santo, Jo-
seph Hätti, Rudolf Behrele und Otto Ries,
den Gefreiten Franz Sedinger, Emil Stecher, Michael Schmitt,
Wendelin Stoder, Adolf Jaid, Karl Binninger, Jakob
Jodere, Johann Schäfer, Wilhelm Kiefer, Karl Erny,
Andreas Gärtner, Karl Gerich, Adolf Höffel und Friedrich
Reiner,
den Kanonieren Franz Brunner, Hermann Huber, Franz
Schäffner, Karl Bäuerle, Joseph Gnz, Maximilian Rubin,
Hermann Kunz, Joseph Winter, Fridolin Bunkeller, Jakob
Abel, Emil Künzinger, Karl Siefert und Georg Meier,
dem Reservisten Johann Wähler, den Kanonieren Ernst Ruf,
Karl Ringwald und Friedrich Wenthaler, dem Reservisten
Matthias Gänzler sowie den Kanonieren Richard Dammert,
Joseph Eichner, Otto Wasmser und Ludwig Wehbecher.

Gestorben:

der evangelische Pfarrer a. D. Hugo Illmann von Söl-
lingen.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes

II. Klasse:

(Fortsetzung aus Nr. 213.)

dem Leutnant d. R. 113 Nieche, Leib-Grenadierreg. Nr. 109;
dem Vizefeldwebel d. R. Dah, den Kriegsfreiwilligen Unter-
offizieren Böhmer, Wöfänger und Schäfer, dem Gefreiten d.
R. Regenold, dem Grenadier Hug, sämtlich 1. Komp., dem
Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Lumpy, den Unteroffizieren
d. R. Fleig und Max, dem Unteroffizier d. R. Weiser, den
Gefreiten Göbel, Maier und Benz, dem Gefreiten (Hornisten)
Freund, dem Gefreiten d. R. Rapp, den Grenadieren Blüm-
mer, Hermann Dürr, Eberle, Hilbert, Kling, Weinger,
Wittmann, Kaffetter, Schöner und Zimmer, dem Grenadier
Kriegsfreiwilligen Zimmermann, den Grenadieren Franz
Dörr und Lumpy, dem Erfahresoldaten Eßle, dem Land-
sturmmann Kotten, sämtlich 2. Komp.,
den Unteroffizieren Kriegsfreiwilligen Wagner und Edmund
Beil, dem Erfahresoldaten Eßinger, dem Gefreiten
Kriegsfreiwilligen Bender, sämtlich 3. Komp., dem Unter-
offizier, d. R. I. Duffner, dem Gefreiten Eberwein, dem
Gefreiten d. R. Gaid, den Gefreiten Hirtler, Michel, Rog
und Volk, dem Unteroffizier d. R. Vols, den Grenadieren
Aberle, Dietele und Harrenlopp, den Gefreiten Himmels-
bach, Hofer, Klein, Dettling, Kettig, Schid und Uhrig,
den Reservisten Wader und Rucher, dem Erfahresoldaten
Fahrer, dem Landwehrmann Berstein, sämtlich 4. Komp.,
den Unteroffizieren d. R. Giesler und Hl, den Unteroffizieren
Erecht und Werner, dem Gefreiten Baureis, den Gefreiten
Kriegsfreiwilligen Berg und Nagel, dem Gefreiten d. Rdt.
Wittig, den Grenadieren Birner, Hoffmann, Karner, Ro-
schild und Seig, dem Grenadier Kriegsfreiwilligen Staber,
den Landsturmmännern Kühner, Schneider und Wolfarth,
sämtlich 5. Komp.,
dem Unteroffizier Rapp, dem Unteroffizier d. R. I. Rutarth,
dem Unteroffizier Stralz, dem Gefreiten Raschla, dem
Gefreiten d. R. Feinzelmann, den Grenadieren Bati, Groß
und Schneckenburger, dem Grenadier Kriegsfreiwilligen
Fischer, dem Erfahresoldaten Leimbach, dem Reservisten
Schell, dem Grenadier Künzinger, den Landsturmmännern
Brensmann, Karcher, Köhn, Schultebraud und Zeumer,
sämtlich 6. Komp.,

Mit einer Beilage: Amtl. Gewinnliste der Geldlotterie zu Gunsten des Bayer. Landeshilfsvereins und des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz

Der Dampfer verfügte über zwei 5,7 cm Kanonen. Zwischen dem U-Boot und dem Dampfer fand ein regelrechter Kampf statt. Die Schiffsge- schütze feuerten 24 Kanonenschüsse ab. Erst als eines der Geschütze unbrauchbar geworden war, hakte der Kapitän die weiße Flagge.

* **Kaperert.** Der am 5. August in Sarpsborg ange- kommene norwegische Dampfer „Balzag“, mit Kohlen von England für Norwegen, wurde außerhalb der Terri- torialgrenze von Arendal von einem deutschen Raubboot angehalten, nach Untersuchung der Pa- piere und der Ladung aber freigegeben. Darauf ging das Raubboot seewärts und kaperete, wie die Nor- wegier sehen konnten, einen großen englischen Frachtdampfer, ebenfalls außerhalb der Terri- torialgrenze.

Von der Westgrenze, 5. Aug. Die amtliche Londoner „Gazette“ veröffentlicht wiederum 20 Namen von holländischen Fischerbooten, die durch die englische Flotte aufgebracht worden sind. („Nöln. Volksztg.“)

Von der Westgrenze, 5. Aug. An die Königin Wilhelmina wurde, laut „Nöln. Volksztg.“ von den Fischerfrauen eine Depesche gelangt:

„Hundert Fischerfrauen von Scheveningen und Katwijk senken die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf die Tatsache hin, daß sie mit großer Sorge erfüllt sind über das Schicksal ihrer Männer, Söhne und Brü- der, die zu Unrecht in England festgehalten werden, während ihre Familien aller Einkünfte entbehren. Sie bitten Ew. Majestät, sich um die Freiheit ihrer treuen Untertanen soviel wie möglich zu be- mühen.“

Türkischer Kriegsschauplatz.

London, 5. Aug. (Reuter. Amtl.) Der folgende Bericht wurde am 4. August, 11 Uhr abends, vom Oberkommandierenden in Ägypten ver- öffentlicht: Seit Mitternacht vom 3. auf den 4. August haben die Türken in einer Stärke von 14 000 Mann unsere Stellungen bei Romant, östlich von Port Said, in einer Front von 7-8 Meilen angegriffen. Die Lage bei Einbruch der Dämmerung am 4. August war folgende: Die Türken hatten gegen unsere besetzten Stellungen nichts ausgerichtet. Auch an der südlichen Flanke, wo 400-500 Gefangene gemacht wurden, ent- wickelte sich der Kampf zu unseren Gunsten. Kriegs- schiffe haben von der Bucht von Sina aus wertvollen Beistand geleistet. Zur Zeit der Abendung des Berichtes ist der Kampf noch im Gange.

Der Krieg und die Heimat.

Die allgemeine Bestandsaufnahme.

Berlin, 5. Aug. Auf Antrag des Präsidenten des Kriegs- ernährungsamts hat der Stellvertreter des Reichsanzlers eine allgemeine Bestandsaufnahme erlassen. Als Termin ist der 1. September festgesetzt worden. Die Aufnahme soll sich einerseits auf sämtliche privaten Haushaltungen, andererseits auch die Bestände ermitteln, die sich im Gewahrsam der Gemeinden und sonstigen öffent- lichen Körperschaften befinden, ferner die Bestände der An- halten aller Art, der Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art. In den Reichshaushaltungen mit weniger als 30 zu verpfle- genden Haushaltungsgliedern beschränkt sich die Pflicht zur Anmeldung der vorhandenen Vorräte nur auf vier Waren- gruppen, nämlich

1. Fleischwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Pöselfleisch und andere Fleischwaren),
2. Fleischkonserven, reine Fleischkonserven in Büchsen, Do- sen, Gläsern usw.,
3. Fleischkonserven mit Gemüse und anderen Waren ge- mischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
4. Eier.

Während für die ganz großen Haushaltungen mit 30 und mehr Personen, sowie für die Gemeinden, öffentlich rechtlichen Kör- perschaften, Anhalten, Gewerbe- und Handelsbetriebe usw. für im ganzen 33 verschiedene Waren und Warengruppen die am 1. September 1916 vorhandenen Vorräte anzumelden sind. Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen. Zur Anzeige verpflichtet sind die- jenigen, welche die Vorräte im Gewahrsam haben, gleich- gültig, ob sie ihnen gehören oder nicht. Außerdem sind sämt- liche Haushaltungsvorstände verpflichtet, wenn sie keine Vor- räte der bezeichneten Art haben, eine entsprechende Fehl- anzeige zu erstatten. Die Aufnahme soll in der Weise er- folgen, daß für jede Haushaltung eine Haushaltsliste, für Gemeinden, Anhalten, Gewerbe- und Handelsbetriebe usw. eine besondere Liste auszufüllen ist. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob, sofern nicht die Landeszentralbehörden etwas anderes bestimmen. Diese haben auch die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen An- ordnungen zu erlassen. Um die Zuverlässigkeit und Richtig- keit der Angaben zu erreichen, ist bestimmt, daß die damit be- auftragten Personen befugt sind, sämtliche Räume, wo Vor- räte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher n a z u p r ü f e n. Ferner sind bei mangelnder Rechtzeitig- keit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben Strafen an- gedroht. Vorräte, die verschwiegen wurden, können einze- gen werden. Auch fahrlässig falsche Angaben sind unter Strafe gestellt. Die Erhebung erfolgt gemeindefreie, die An- gaben sind auf Anzeigeböden auszufüllen, die durch die Landeszentralbehörde nach festgesetzten Vorlagen hergestellt und gedruckt werden. Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen, daß die Bestandsaufnahme nicht den Zweck hat, als Unterlage für eine Beschlagnahme von Vorräten zu dienen. Es handelt sich lediglich um die Feststel- lung der vorhandenen Vorratsmengen, ein diesbezüglicher Hin- weis findet sich auch auf den Formularen für die Erhebung in den Haushaltungen. In Hinblick darauf ist es völlig zwecklos und bedenklich, wenn Vorratsbesitzer aus Angst vor einer Be- schlagnahme ihre Vorräte verschweigen. Diejenigen Bevöl- kerungsteile, die nicht täglich oder wöchentlich ihren Bedarf decken können, müssen gewisse Vorratsbestände haben, und darum wäre es verfehlt, wenn sie sie jetzt in unbegründeter Besorgnis verschweigen würden. Die angeordnete Bestands- erhebung ist ein wichtiges Glied in der Reihe der allgemeinen Versorgungsmaßnahmen. Es wird daher auf die verständ- nissvolle und bereitwillige Mitwirkung aller Kreise unseres Volkes gerechnet werden können.

München, 7. Aug. Die Korrespondenz Hoffmann mel- det: Der König empfing gestern vormittag in An- wesenheit des Vorsitzenden des Ministerrates, Staats- minister Hertling, und des Kriegsministers, Ge- neralobersten Freiherrn Krefz von Kressenfeld in einem gemeinsamer Audienz folgende Herren: Geh. Rat Prof. Dr. von Gruber, Reichsrat Graf Freyhing- Richtenegg-Moos, Reichsrat Franz Buhl, die Landtags- abgeordneten Einhauser, Loemeneck und Hübsch, die Reichstagsabgeordneten Dr. Pfleger und Weillböck, Oberlandesgerichtsrat Kohrer, Kommerzienrat Seitz, Geh. Kommerzienrat Fromm, Prof. Dr. v. Gruber verlas eine Adresse, in der er namens der zur Au- dienz Erschienenen deren Auffassung über die politische und militärische Lage darlegte, und ihre von patrioti- scher Sorge getragenen Wünsche vorbrachte. Der Kö- nig mahnte in seiner Erwiderung zum Vertrauen in die verantwortlichen leitenden Stel- len, da ein verständnisvolles einiges Zusammenwirken aller Stände und aller Parteien in so ernster Zeit uner- läßlich sei. Er warnte dabei, Spaltungen in das deut- sche Volk zu tragen, um nicht das Durchhalten bis zu einem ehrenvollen Frieden zu erschweren.

Ist Kakao ein Nahrungsmittel? Es schreibt uns Herr Prof. Dr. Arthur Meyer, Direktor des Botanischen Gartens und In- stituts der Universität Marburg: Ich bin vielfach der Meinung begegnet, daß Kakao ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel, vor- züglich ein solches für Kinder sei. Sehr gute Hausfrauen sprachen diese Meinung aus, und für diese schreibe ich das folgende: Kakao ist ein sehr teures Genussmittel, welches we- gen seines hohen Gehaltes an Theobromin nicht als Nahrungs- mittel dienen kann. Der Kakao wird aus dem Samen des Kakaobaumes, der Kakaobohne, hergestellt. Diese enthält, wie z. B. auch die Sojabohne, Eiweiß, Fett und Kohlehydrate. Man geriebt die geschälten Samen des Kakaobaumes zu einem sehr feinen Brei, den man die Kakaomasse nennt. Gleiche Teile von diesem Brei und Zucker gemischt und mit Vanille oder Zimt usw. gewürzt, bilden die Schokolade. Preßt man von dem Brei der Kakaobohne das Fett ab, so erhält man den pulverförmigen, entölteten Kakao. Gerade der entölte Kakao wird jetzt meist zur Bereitung von Kakaogetränken für den Frühstücksbedarf verwendet. Dieser Kakao enthält mehr des in größeren Dosen giftigen Theobromins, als der Kaffee von dem ähnlich schädlichen Koffein. Dieser Theobromingehalt be- dingt es, daß man den Kakao nicht in beliebiger Menge zur Sättigung benutzen kann. Durch ihn wird der Kakao zu einem Nervengemittel, dessen tägliche Anwendung für Kin- der niemals segensreich wirken kann. Von ernährenden Stoffen enthält der entölte Kakao ungefähr so viel wie die Erbsen- samen, die trocknen Erbsen, aber man bezahlt diese Nährstoffe ungefähr 10 mal teurer als in der Erbsen. So ist es also eine Verhinderung, wenn man Kakao als Nahrungsmittel verwendet. Man verbanne also in der Kriegszeit den Kakao aus der Kinderküche und gebe einen Wehlbrei oder Hafereis oder eine Milchsuppe. Alles das ist besser und viel billiger als Kakao. Auch Kaffee und Tee gehören zu den Artikeln, deren Genuss nicht besonders günstig auf den Gesundheits- zustand des Volkes einwirkt und für welche, obgleich sie min- destens völlig entbehrlich sind, viel Geld nach dem Auslande wandert. Wer kein Elende dieser Nervengemittel ist, tut gut, sie jetzt aus dem Hause zu verbannen. Als Würze des warmen Wassers kann Kornarise oder Malztafee den Kaffee ersetzen und getrocknete Pfefferkornen, etwas Waldmeisterkraut oder Hagebuttenjamen den Tee.

Weitere Nachrichten.

* **Ein Völkerecht, das tötet.** Professor Mendels- sohn-Bartholdy (Würzburg), wendet sich in einem von der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlichten völkerechtlichen Artikel über den Fliegerangriff auf Karlsruhe gegen die zuerst in England an den Tag getretene Anschauung, die in den Angriffen auf das un- bewaffnete Volk das neue, mit diesem Krieg geborene Recht sieht, und weist auch gegenüber Etkbader nach, daß in diesem Krieg keineswegs das neue Recht mit Macht zum Durchbruch gekommen sei, sondern es sich dabei um die ältere anglo-amerikanische Auffassung handle, daß „Feind“ im Rechtsinn nicht nur der feind- liche Staat und sein Heer ist, sondern jeder Angehörige des feindlichen Staats, auch der Bürger, der nicht Waf- fen trägt, Frau und Kind. Es sei der Gegensatz zwi- schen dem Kriegsbegriff des europäischen Festlandes und dem anglo-amerikanischen Kriegsbegriff. Will man eine der beiden feindlichen Auffassungen als die ältere fest- nageln, so ist es, nach der klaren Aussage der Rechts- geschichte, die englische. „Ich bin weit davon entfernt,“ so führt der bekannte Rechtslehrer dann mit besonderer Nuanwendung für England aus, „sie deshalb für „totes Völkerecht“ zu halten. Aber sie ist ein Völ- kerrecht, das tötet — nicht den Feind, dessen bür- gerliche Bevölkerung durch diese Art der Kriegführung nur zum Nichtsein geschult und ebenso steifnackig ge- macht wird, wie die Engländer zur Zeit der Kontinen- talperiode — aber sie tötet das Volk, das ihr an- hängt. Der Tag wird kommen, nicht in diesem Krieg vielleicht, aber er wird kommen, wo größere Flot- tenkraft der Festlandmächte, neue Seewaffen und andere Kriegslage die Einschließung der englischen Insel ermög- lichen. Dann aber wird England an seiner eigenen Völkerechtsauffassung Sun- gers sterben. Das ist nicht, was Deutschland will, so gewiß jeder rechte Deutsche heute gern sein Leben da- für gäbe, daß England geschlagen, daß seine anmaßende Regierung gedemütigt und seine Herrschaft auf dem Meere gebrochen wird, so sicher liegt uns nichts daran, daß Arbeiterfrauen in Lancashire hungern und Kinder in Ostlondon an schlechter Ernährung zugrunde gehen. Ob England selbst durch blindes Beharren auf dem Völ- kerrecht des 17. Jahrhunderts solches Schicksal an sich erfüllen will, das muß die Zukunft zeigen.“

Berlin, 5. Aug. Herr und Frau Krupp von Boh- len und Salbach haben in Gemeinschaft mit Frau F. A. Krupp dem Reichsverband der D i t p r e u ß e n - hilfe eine Stiftung von 250 000 M. überwiesen.

oe. Mühlhausen i. G., 5. Aug. Hier wurde durch öffentlichen Anschlag Folgendes bekannt gemacht: „Eröffnen wurde heute der Spion David Bloch, geb. am 20. November 1895 zu Gebweiler im Oberelsaß. Er war als wehrpflichtiger Deutscher in das französische Heer eingetreten, hat sich nach seiner Zurück- stellung zum Arbeitsdienst in einer französischen Mu- nitionsfabrik als Spion ausbilden und durch ein fran- zösisches Flugzeug auf dem Kriegsschauplatz absetzen las- sen, um als deutscher Untertan im Rücken der deutschen Truppen in bürgerlicher Kleidung Spionage zu treiben. Das Gericht der Stappenkommendantur Mühlhausen hat ihn deshalb am 29. Juli 1916 wegen Kriegsverrats zum Tode verurteilt. Der Oberbefehlshaber.“

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. August.

Zu Beginn der jetzt beendeten mehrwöchigen Reise nach dem östlichen Kriegsschauplatz hatte sich Seine Kö- nigliche Hoheit der Großherzog nach Warschau begeben, wo Höchstersehr einige Zeit verweilte und Besichtigun- gen vornahm. Alsdann nahm Seine Königliche Hoheit Quartiere in Grodno, Kowno, Wilna, Mitau und Vibau und besichtigte von da aus die an der Front stehenden badischen Truppenteile und die im Osten verwendeten badischen Landsturmbataillone. Dem Generalfeldmar- schall von Hindenburg stattete Seine Königliche Hoheit in dessen Hauptquartier einen Besuch ab. Die Rückreise erfolgte mit kurzem Aufenthalt in Danzig über Berlin.

* **Kunstmaler Max Kahn aus Mannheim,** der schon im vergangenen Jahre die Summe von zweitausend Mark für einen vaterländischen wohltätigen Zweck zur Verfügung gestellt hat, hat dem Präsidenten des Groß- Staatsministeriums neuerdings den gleichen Betrag mit entsprechender Zweckbestimmung übermittelt. Die hoch- herzige Spende, für die auch an dieser Stelle warmer Dank ausgesprochen wird, ist dem Badischen Landesaus- schusse für Kriegsbeschädigtenfürsorge zum Zwecke der Verwendung für Lungenfranke überwiesen worden.

Die Lage des badischen Arbeitsmarkts im Juni 1916.

Nach einer nicht unerheblichen Belebung im vorausgegan- genen Monat Mai zeigt der Arbeitsmarkt im Berichtsmo- nat wieder ein allgemeines Abflauen. Die Inanspruchnahme und Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise ist in der männlichen wie in der weiblichen Abteilung wesent- lich zurückgegangen. Schuld daran trägt wohl hauptsächlich die Ungunst der Witterung, die an vielen Tagen das Arbeiten im Freien nicht erlaube oder doch sehr einschränkte, sowie der Umstand, daß infolge der in den Monat Juni fallenden Feiertage insgesamt nur 23 Arbeitstage vorhanden waren. Am stärksten ist der Rückgang der Arbeitsuchenden in der männlichen Abteilung, vornehmlich wohl eine Folge weiterer Einberufungen zum Heeresdienst, sowie von Arbeitsbeschrän- kungen infolge gesetzlicher Bestimmungen, z. B. im Nah- rungsmittelgewerbe. Es kommen in der männlichen Abtei- lung auf 100 offene Stellen nur mehr 88 Stellenuchende gegen 98 im Mai d. J. und 96 im Juni 1915. Auch die weibliche Abteilung zeigt einen, wenn auch nicht so erheb- lichen Rückgang. Immerhin kommen hier auf 100 verlangte Arbeitskräfte noch 130 Arbeitsuchende gegen 138 bezw. 138 in den Vergleichsmonaten.

Im ganzen betrug bei den 19 badischen Verbandsanstalten im Juni 1916 die Zahl der

	männl.	weibl.	auf-
verlangten Arbeitskräfte (off. Stellen)	6571	5062	11 633
Arbeitsuchenden	5784	6555	12 339
eingestellten Personen (vermitt. Stellen)	3597	3599	7 196

Es kamen sonach auf je 100 offene Stellen für männliche und weibliche Personen 88,0 bezw. 129,8 Arbeitsuchende; von je 100 männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden wurden 62,2 bezw. 54,9 eingestellt, und von je 100 offenen Stellen für männliche und weibliche Personen wurden 54,7 bezw. 71,2 durch die Verbandsanstalten besetzt. Von den Arbeitsuchen- den bezeichneten sich 40 vom Hundert als zurzeit arbeitslos (außer Stellung), und zwar bei der männlichen Abteilung 63 und bei der weiblichen Abteilung 29 vom Hundert; davon waren neun Zehntel der männlichen und ungefähr zwei Drittel der weiblichen Arbeitsuchenden unter 4 Wochen arbeitslos.

Bei 26 meldepflichtigen Stellenvermittlungs-Einrichtungen (nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen) von Handwerker- einrichtungen, Vereinigungen, kaufmännischen und anderen Vereinen, gemeinnützigen und Wohltätigkeitsanstalten usw. wurden im Juni im ganzen für männliches und weibliches Personal gemeldet: 1874 offene Stellen, 1925 Arbeitsuchende und 658 besetzte Stellen.

Bei der Vermittlungsstelle Mannheim (badischer Verlehr) des Arbeitsnachweises der Industrie Mannheim-Ludwigs- hafen e. V. in Mannheim wurden im Juni laufenden Jah- res für männliches und weibliches Personal 1122 bezw. 498, zusammen 1620 offene Stellen und 1044 bezw. 553, zusam- men 1597 Arbeitsuchende gezählt und von letzteren 845 bezw. 186, zusammen 1031 untergebracht. — Bei 6 Filialen des Arbeitsamts Konstanz (Naturalverpflegungsinstitutionen), bei denen im Juni 51 Arbeitsuchende (Männer) verzeichnet, waren 46 offene Stellen vorgemerkt, davon konnten 38 besetzt werden.

Aus der Residenz.

* **Sommertheater im Städtischen Konzerthaus.** Die gestern hier zum erstenmal aufgeführte Operette „Auf Befehl der Kaiserin“ von Bruno Granichsieden spielt am Hofe der Kaiserin Maria Theresia, bringt diese selbst auf die Bühne und hat das Warten der bekannten Keuschheitskommission zum Gegenstand der durch die übliche Diebesgeschichte angenehm be- reicherten Handlung. Die Musik zeichnet sich durch Reichtum an flüssigen, im Wiener Gesüßstil gehaltenen Melodien aus. Das Publikum nahm die Neuheit mit lebhaftem Bei- fall auf. Geoplikt und gesungen wurde wieder recht gut. Namentlich Fräulein Ebner als Kaiserin hatte einen glän- zenden Tag. Die in ihrer ganzen Art so überaus symp- tische und vornehme Künstlerin darf diese Rolle zu ihren besten zählen. Sehr anmutig wirkte wieder Fräulein Schö- mig als Antje, als humorvoller Charakteristiker bewährte sich von neuem mit Erfolg Herr Oswald (Loni), Herr Sande spielte den Weichhändler mit padender Derbheit, Herr Förschinger den Hofrat mit gut abgehaltener Komik.

Neueste Drahtnachrichten.

Ämtlicher Tagesbericht.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 7. Aug.,
vormittags. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Bozières wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend genommen hatten, im Gegenangriff wieder entzogen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepval und Bazentin-le-Petit im Gange. Nördlich des Schöfles Monacu wurde abends ein schwächerer, heute früh ein sehr starker französischer Angriff glatt abgewiesen.

Die Kämpfe auf dem Thiamont-Rücken sind, ohne dem Feind Erfolg zu bringen, zum Stehen gekommen.

Am Ostrand des Bergwaldes wiesen wir einen französischen Angriff ab.

Rehrfache Angriffe feindlicher Flieger im rückwärtigen Gelände blieben ohne besondere Wirkung. Wiederholter Bombenabwurf auf Metz verursachte einigen Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Auf dem nördlichen Teile keine besonderen Ereignisse. Gegen die vorgestern gefärberte Sanddüne südlich von Jareze (am Stochod) vordringende feindliche Abteilungen wurden durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Nordwestlich und westlich von Zalocze blieben russische Angriffe ergebnislos, südlich davon wird auf dem rechten Serethufer gekämpft.

Unsere Fliegergeschwader haben mit beobachtetem Erfolg zahlreiche Bomben auf Truppenansammlungen an und nördlich der Bahn Kowel-Sarny abgeworfen.

Front des Feldmarschalleutnants
Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer ist die Lage im allgemeinen unverändert.

In den Karpaten gewannen unsere Truppen die Höhen Blaik und Dereskewata (am Czernoz).
Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues. **Oberste Heeresleitung.**

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Feuerbestattungsverein Karlsruhe (e.v.)
(Über 1000 Mitglieder)

Alle Anhänger der Feuerbestattung werden hierdurch zum Beitritt eingeladen.

Jahresbeitrag 3 Mk. Mitglieder zahlen nur die Hälfte der Einäscherungstaxen und erhalten 30 Mk. Kostenzuschuß.

Anmeldungen an Oberbuchhalter **Wildenthaler**, Rathaus, Zimmer 44. C. 403

Jungenpensionat
Bärmann'sche Realschule
in Bad Dürkheim, Pfalz.

Die Schlußzeugnisse berechnen zum Einjährig-freiwilligen Militärdienste sowie zum Wehretitt in die 7. Klasse einer **R. O. Oberrealschule.** D.57

Von den 34 Schülern der Oberklasse haben im abgelaufenen Schuljahre 33 die Schlußprüfung bestanden.

Das neue Schuljahr beginnt am 16. Sept. 1916. Pensionatsordnung u. Jahresbericht auf Verlangen durch **Das Direktorat.**

Soeben erschien:

Die Wirkungen der Kartelle
der Textil- und Bekleidungs-
industrie auf die Abnehmer

Mit einem Anhang:
Krieg und Konventionen

Von
Dr. Rudolf Knopf

Preis M 2.60

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
Karlsruhe i. Baden

Allgemeine Bestandsaufnahme
der Web-, Wirt- und Strickwaren vom 1. August 1916 betr.

Unter Hinweis auf die Strafvorschrift des § 7 der Bekanntmachung vom 20. Juli 1916, betreffend die allgemeine Bestandsaufnahme der Web-, Wirt- und Strickwaren vom 1. August 1916, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Meldebörsen zu den 8 Warengruppen, auf denen die Bestandsaufnahme der Warenvorräte nach dem Stande vom 1. August 1916 stattzufinden hat, eingetroffen sind. Die Meldebörsen sind bis spätestens zum 15. August 1916 der Handelskammer Karlsruhe zurückzuführen. Diejenigen, welche der Gesetzesvorschrift noch nicht nachgekommen sind, werden im eigenen Interesse dringend ermahnt, die für sie in Frage kommenden Meldebörsen bei der Handelskammer Karlsruhe zu verlangen. D.61

Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden.
J. A.: gez. Dr. R r i e n e n.

Grundstücks-
Zwangs-Versteigerung.

5.842. Singen, Grundst. städt. Gemarkung Dnningen, Gb.-Nr. 3818: 2 ha 03 a 39 qm Hofreite, Gartenland, Ackerland und Weg mit auf der Hofreite stehenden Wohn- und Wirtschaftsbauwerken u. sonstigen Nebengebäuden, „Kurhaus Badheim Oberwald“, Hermann Lindenader. Schätzung: 40 000 M., Schätzung des Zubehörs 8810 M., 50 Pf. Eigentümer: Hotelbesitzer Hermann Brück in Oberwald, Gemeinde Dnningen.

Versteigerungstermin: Dienstag, den 5. September 1916, nachmittags 2 Uhr, im Notariatsgebäude Poststr. 2. Offeneinrichtung und mündliche Auktion gebührenfrei beim Notariat.

Singen, 15. Aug. 1916.
Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht.

Moderne
Hochleistungs-Dampfkessel-
Anlagen

DAMPFKESELFABRIK — vorm. —
Arthur Rodberg

AKTIEN-GESELLSCHAFT

DARMSTADT. C. 582

Bekanntmachung.

Bei der am 19. Juli d. J. vorgenommenen Verlosung sind die nachstehenden Teilschuldberechtigungen des 1913 er. Anlehens seiner Durchlaucht des Fürsten Max Egon zu Fürstberg und der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstberg zu Donaueschingen gezogen worden: D.60

Serie A zu M. 2000. Nr. 18, 104, 272, 389, 399, 541, 559, 601, 890, 995, 1008, 1014, 1055, 1064, 1103, 1130, 1224, 1300, 1402, 1688, 1738, 1980.

Serie B zu M. 1000. Nr. 2154, 2202, 2232, 2364, 2407, 2458, 2717, 2805, 2822, 2850, 3026, 3127, 3135, 3241, 3266, 3382, 3498, 3564, 3738, 3756, 3816, 3847, 4232, 4376, 4389, 4427, 4526, 4540, 4608, 4688, 4899, 4917, 5002, 5095, 5211, 5286, 5497, 5602, 5685, 5674, 5710, 5749, 6000, 6034, 6064, 6142, 6331, 6357, 6534, 6606, 6752, 6811, 6848, 6972, 7026, 7075, 7111, 7213, 7311, 7313, 7323, 7386, 7559, 7577, 7636, 7773, 7812, 7982, 8024, 8229, 8448, 8474, 8669, 8699, 9018, 9219, 9359, 9602, 9685, 9808, 9836, 9864, 10 100, 10 112, 10 181, 10 242, 10 256, 10 553, 10 695, 10 751, 10 760, 10 824, 11 093, 11 117, 11 233, 11 296, 11 421, 11 434, 11 627, 11 643, 11 673, 11 889, 12 093, 12 185, 12 254, 12 351, 12 398, 12 450, 12 635, 12 638, 12 704, 12 722, 12 725, 12 820, 12 968, 13 074, 13 204, 13 237, 13 238, 13 473, 13 481, 13 512, 13 563, 13 578, 13 730, 13 783, 13 799, 13 818, 13 878, 14 169, 14 330, 14 406, 14 462, 14 575, 14 616, 14 639, 14 775, 14 776, 14 835, 14 882, 15 327, 15 333, 15 362, 15 398, 15 426, 15 459, 15 673, 15 727, 15 782, 16 068, 16 074, 16 217, 16 253, 16 354, 16 510, 16 512, 16 667, 16 788, 16 819, 16 872, 16 906, 16 936, 16 985, 16 989.

Serie C zu M. 500. Nr. 17 062, 17 078, 17 122, 17 129, 17 255, 17 376, 17 592, 17 698, 17 752, 17 919, 17 935, 17 982, 18 030, 18 108, 18 124, 18 136, 18 140, 18 360, 18 605, 18 709, 18 761, 18 868, 18 903, 18 942, 19 043, 19 163, 19 300, 19 374, 19 617, 19 932, 20 177, 20 261, 20 277, 20 375, 20 488, 20 567, 20 641, 20 694, 20 791, 21 081, 21 134, 21 467, 21 485, 21 592, 21 606, 21 610, 21 827, 21 988, 22 006, 22 048, 22 064, 22 117, 22 241, 22 268, 22 350, 22 393, 22 425, 22 484, 22 586, 22 662, 22 924, 22 949, 22 952, 22 967, 22 993.

Die vorgenannten Teilschuldberechtigungen werden nur bis 1. Oktober 1916 verzinst und von diesem Tage ab eingelöst:

in Berlin: bei der Deutschen Bank, bei der Bank für Handel und Industrie und bei der Mitteldeutschen Kreditbank;

in Frankfurt a. M.: bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt, bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie, bei der Deutschen Vereinsbank, bei der Mitteldeutschen Kreditbank, bei der Allgemeinen Öffentlichen Bank Gesellschaft Filiale Frankfurt a. M. und bei der Pfälzischen Bank Filiale Frankfurt a. M.;

in Mannheim: bei der Rheinischen Kreditbank;

in Ludwigshafen: bei der Pfälzischen Bank;

in Karlsruhe: bei der Rheinischen Kreditbank Filiale Karlsruhe; bei dem Bankhause Zeit 2. Somburger und bei dem Bankhause Strauß & Cie.;

in München: bei der Deutschen Bank Filiale München, bei der Bank für Handel und Industrie Filiale München, bei der Bayerischen Handelsbank, bei der Bayerischen Vereinsbank, bei dem Bankhause Merk, Fink & Cie., bei der Mitteldeutschen Kreditbank Niederlassung München und bei der Pfälzischen Bank Filiale München;

in Straßburg i. E.: bei der Allgemeinen Öffentlichen Bankgesellschaft, bei der Bank für Handel und Industrie Filiale Straßburg i. E. und bei der Rheinischen Kreditbank Filiale Straßburg i. E.

Reitanten von früheren Verlosungen, rückzahlbar auf:

1. Oktober 1914: Serie B zu M. 1000. Nr. 2075, 5926, 7281, 8594, 8773, 12 569, 13 155, 15 434, 15 590.
Serie C zu M. 500. Nr. 22 827.

1. Oktober 1915: Serie A zu M. 2000. Nr. 667.
Serie B zu M. 1000. Nr. 2073, 5919, 6035, 8772, 8799, 8808, 8860, 10 042, 10 706, 12 067, 12 144, 13 260, 13 912, 14 219.
Serie C zu M. 500. Nr. 20 244, 21 436, 22 118.

Heute letzter
Erneuerungstag

zur II. Klasse Preuß.-südd. Staatslotterie. Verjäume niemand diesen Termin. Kauflosse kosten nämlich 1/10 1/4 1/2 1 Anteil

10.— 20.— 40.— 80.— zur II. Klasse.

Ludwig Götz
Großh. Bad. Lotterievernehmer
Sebelstraße 11, beim Rathaus,
Karlsruhe D85.

Sommer-Theater
Städtisch. Konzerthaus

Dienstag, 8. August:
Auf Befehl d. Kaisers
Anfang 8 Uhr

Kurhaus-Umbau Baden.

Die Anstreicherarbeiten für die Außenseiten des Saalbauwerks sind nach Maßgabe der Verordnung Sr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Jan. 1907 im öffentlichen Verdingwege zu vergeben. Die Unterlagen liegen auf der Baustube, Werderstr. 2, zur Einsicht auf, daselbst erfolgt auch die Abgabe der Arbeitsbeschriebe. Die Angebote sind bis längstens 15. August 1916, vormittags 11 Uhr, mit Aufschrift, verschlossen und frei abzugeben. Die Eröffnung derselben findet zu dieser Zeit statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Baden, 2. Aug. 1916.
Die örtliche Bauleitung.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
S. 631. Eberbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hermann Sigmund, Holzwaren-

fabrik, G. m. b. H., in Eberbach ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf: Mittwoch, 23. Aug. 1916, vormittags 11 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Eberbach, Zim. Nr. 4.
Eberbach, 3. Aug. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verschiedene
Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Infolge Einberufung ist die Stelle des Grundbuchhilfsbeamten zur Befehung für Kriegsdauer frei geworden. Sowohl im Grundbuch- u. Feuerversicherungsweesen bewanderte, wie auch mit der Führung der Ständeregister vertraute Bewerber wollen sich sofort unter Angabe der Gehaltsansprüche melden.

Müllheim (Baden),
den 1. August 1916.
Gemeinderat:
N i k o l a u s
D.59.21 J. Mühl.

Plasterarbeiten im Mannheimer Rheinbahnhof, etwa 650 qm Sandsteinpflaster, nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Plan und Bedingungen auf unserer Kanzlei, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts. Angebote — Vorzüge dazu auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift „Sandsteinpflaster im Rheinbahnhof“, spätestens bis 12. August d. J., vormittags 10 Uhr, verschlossen und postfrei in uns einreichen. Zuschlagsfrist 8 Tage. S. 608.2

Mannheim, 31. Juli 1916.
Großh. Bauinspektion 1.

Strassenbauarbeiten für die Verbesserung des Kreiswegübergangs über die Nebenbahn Rheinau—Reich zwischen Rheinau und Brühl mit Nebenarbeiten nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 in öffentlichem Wettbewerb und in einem Los zu vergeben: Erdarbeiten, Planumherstellung 800 qm, Böschungen und Graben 450 qm, Straßenbefestigung 800 qm. Vergabungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Tunnelstr. 5, Zim. 4, einzusehen. Dort kostenlos Abgabe der Angebotsentwürfe ohne Zeichnungen. Kein Versand nach auswärts. Zuschlagsfrist 14 Tage. Unterzeichnete Angebote bis spätestens 21. August ds. J., vormittags 10 Uhr, verschlossen und postfrei mit entsprechender Aufschrift an uns einzureichen. S. 621.2

Mannheim, 2. Aug. 1916.
Gr. Bauinspektion 2.

J. Groß Nachf.
Inhaber: Steiner
Mannheim
empfiehlt
Flaggen und Banner
aller Länder für
Behörden, Schifffahrt,
Handel, Industrie, Private.